

---

# Rechtliche Rahmenbedingungen von Corporate Weblogs und Podcasts

RA Arne Trautmann

Für eco - Verband der deutschen  
Internetwirtschaft e.V.

Köln, 8.12.2005

# Über den Vortragenden

- RA Arne Trautmann, SNP München
- Mitglied des Kompetenzteams  
„Gewerblicher Rechtsschutz und  
Urheberrecht“
- Autor zweier Werke zu diesem Feld

Arne Trautmann  
+49 (89) 28634-425  
[arne.trautmann@schlawien-naab.de](mailto:arne.trautmann@schlawien-naab.de)  
[www.schlawien-naab.de](http://www.schlawien-naab.de)

# Mehr Informationen: <http://www.law-blog.de>

The screenshot shows the homepage of the Law-Blog website. The browser address bar displays 'http://www.law-blog.de/'. The website has a green header with the title 'Law-Blog' and a navigation menu with links for 'HOME', 'HIGHLIGHTS', 'SEMINARE', and 'LINKS'. The main content area is divided into three columns. The left column features a date '06.12.05' and a headline 'Heise, Links und Haftung im Forum'. Below this is a sub-section 'ONLINERECHT' with a red apple icon. The text discusses a court decision from the LG Hamburg regarding Universal Boards and their liability for user-generated content in forums. It mentions a 'DDoS-Attacke' and a restrictive court ruling. A quote from a forum post is included. At the bottom of this article, it says 'Von Arne Trautmann' and provides links for 'Kommentieren', 'Permalink', and 'Trackback'. The right column has three sections: 'WILLKOMMEN' with a photo of Arne Trautmann, 'EVENTS' with a photo of Christian Ostermaier, and 'VON DEN LAW-BLOG AUTOREN' with a photo of Moritz Pohle. Below these is a 'KATEGORIEN' section with a list of legal topics and their respective article counts. The bottom right of the page features a photo of Sonja Drexl-Trautmann and her title as a partner at Wanderer Werke AG.

06.12.05

## Heise, Links und Haftung im Forum

### ONLINERECHT

Schon recht umfangreich wurde in den [einschlägigen Medien](#) vom Urteil des LG Hamburg in Sachen Universal Boards gegen den Heise Verlag berichtet. In der Sache geht es um Beiträge von Usern im Forum des Heise Verlags, in denen dazu aufgefordert wurde, Server der Universal Boards durch eine Art menschliche [DDoS-Attacke](#) in die Knie zu zwingen.

Von diesen Beiträgen hatte der Verlag keine Kenntnis, billigte sie nicht und hatte sie nach Aufforderung auch unverzüglich entfernt. Dennoch hat das LG Hamburg eine einstweilige Verfügung in der Sache erlassen, die es Heise verbietet,

“Forenbeiträge zu verbreiten, in denen dazu aufgerufen wird, durch den massenhaften Download eines Programms den Server-Betrieb eines Unternehmens zu stören.

Hat diese restriktive Ansicht des Gerichts Bestand, dann kann das Probleme nicht nur für Foren, sondern auch für Blogs, Gästebücher und andere interaktive Seiten im Internet bedeuten. Denn in der Sache wird hier der Betreiber einer solchen Seite unmittelbar für Äußerungen von Nutzern haftbar gemacht, von denen er im Zweifel nichts weiß und – gerade bei umfangreichen Foren – vielleicht auch gar nichts wissen kann.

[\(->weiterlesen...\)](#)

Von Arne Trautmann  
Kommentieren \* Permalink \* Trackback

01.12.05

WILLKOMMEN

beim Law-Blog, dem Weblog zum IT-Recht, Geistigen Eigentum, Gewerblichen Rechtsschutz und angrenzenden Rechtsgebieten.

AUTOREN

Rechtsanwalt Arne Trautmann, SNP  
Rechtsanwälte, München

EVENTS

08.12.05: Corporate Weblogs / Podcasts und Recht

VON DEN LAW-BLOG AUTOREN

Rechtsanwalt Dr. Christian Ostermaier, SNP  
Rechtsanwälte, München

KATEGORIEN

- Arbeitsrecht (8)
- Über das Blog (5)
- Übergreifendes (15)
- Datenschutz (6)
- Events (1)
- Fotorecht (10)
- Gesellschaftsrecht (19)
- IP Allgemein (9)
- IT-Recht (11)
- Markenrecht (13)
- Medienrecht (5)
- News (9)
- Onlinerecht (19)
- Patentrecht (8)
- Persönlichkeitsrecht (5)

Rechtsanwalt Moritz Pohle, LL.M. (EUR), SNP  
Rechtsanwälte, München

Rechtsanwältin Sonja Drexl-Trautmann, Leiterin der Rechtsabteilung der Wanderer Werke AG, Augsburg

# Überblick

- Rechtsrahmen von Weblogs und Podcasts („Wer sind wir?“)
- Weblogs und Podcasts als journalistisch-redaktionelle Medien („Was folgt daraus?“)
- Einige spannende Detailfragen („Was konkret ist zu tun?“) sowie aktuelle Entwicklungen

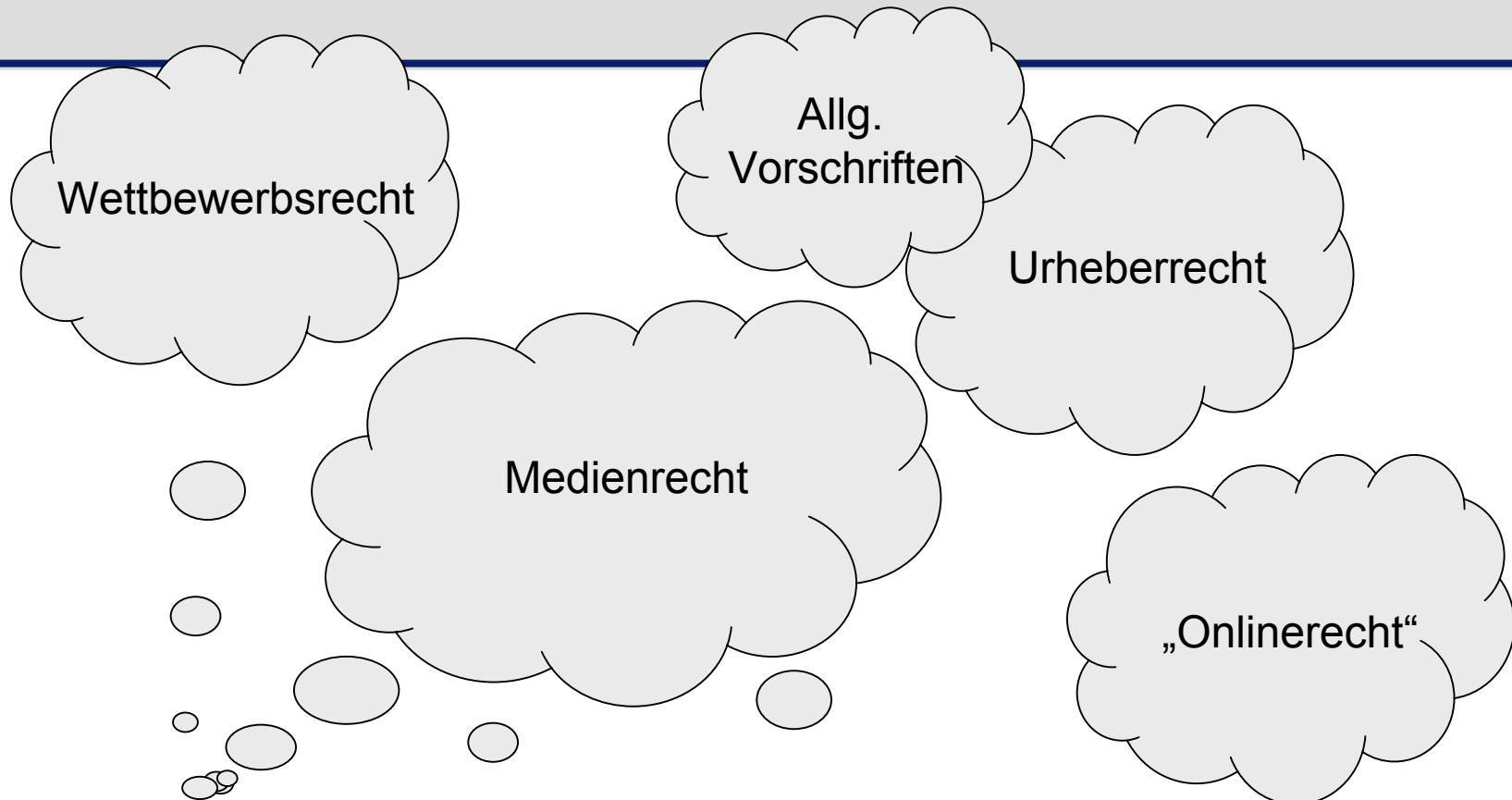
---

# Weblogs & Podcasts – aus juristischer Sicht

# Corporate Weblogs & Podcasts...

- eignen sich besonders zum Transport von meinungsrelevanten Inhalten
- sind klassischerweise vernetzt
- haben Verletzungspotential
- erlauben Interaktion
- enthalten „Content“ – neu geschaffenen und anderweitig beschafften
- finden im Internet statt
- äußern sich zum eigenen und zu fremden Unternehmen und Produkten

# Nichts Neues... (?)

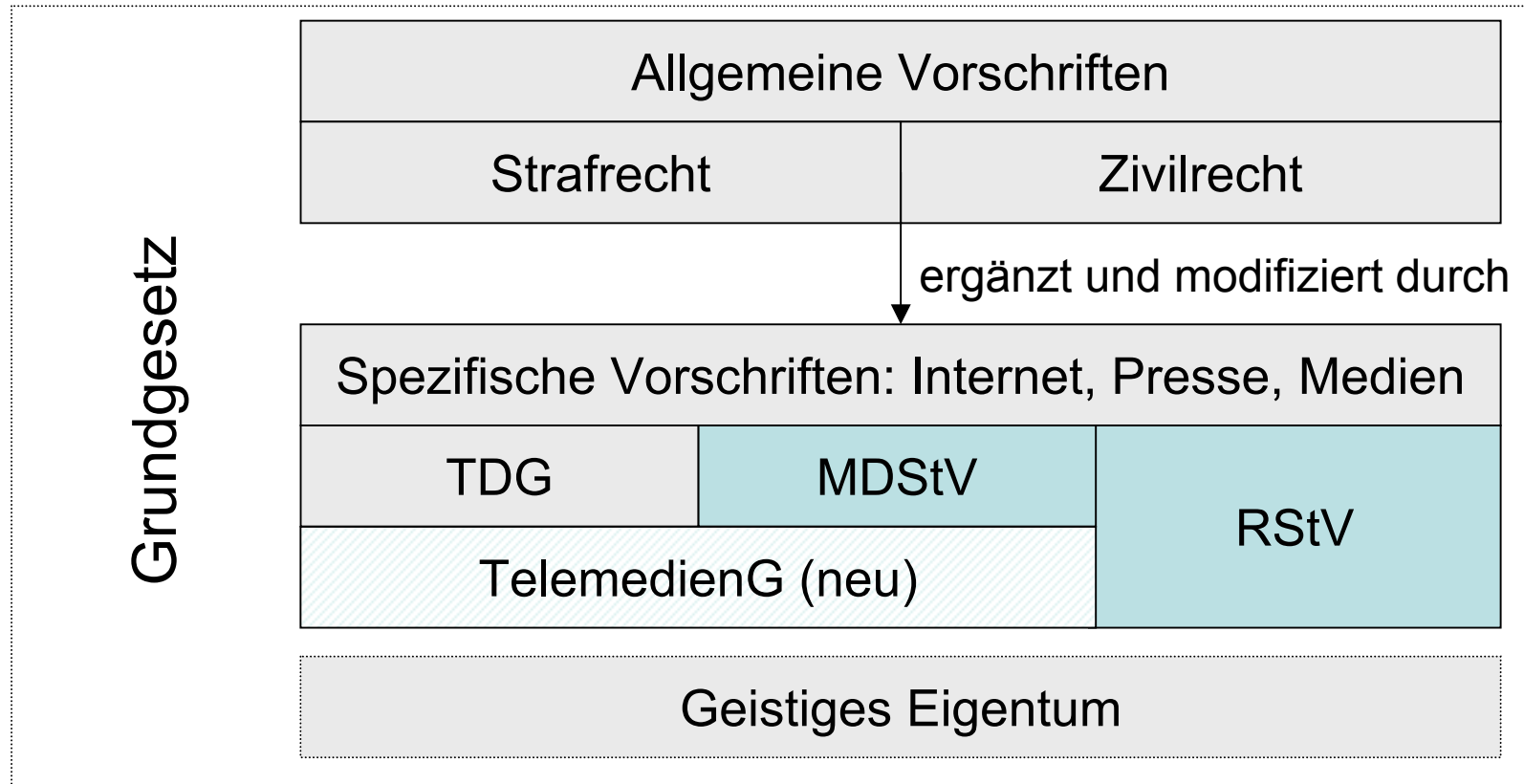


Weblogs und Podcasts

= Bekannte Fragen, neu gemischt und mit spezifischen Problemen

# „Rechtsräume“ Medienrecht

# Welche Vorschriften sind anwendbar?



# Was ist wichtig/unwichtig für die Abgrenzung?

## Unwichtig

- Art des Mediums:  
Text, Bild, Ton
- Übertragungsmedium  
(drahtgebunden,  
wireless)

## Wichtig

- Art der Inhalte  
(journalistisch-  
redaktionell oder eher  
Werbung,  
Dienstleistung)
- Art des Abrufs (broad-  
oder narrowcast)

# Was konkret?

## Teledienst:

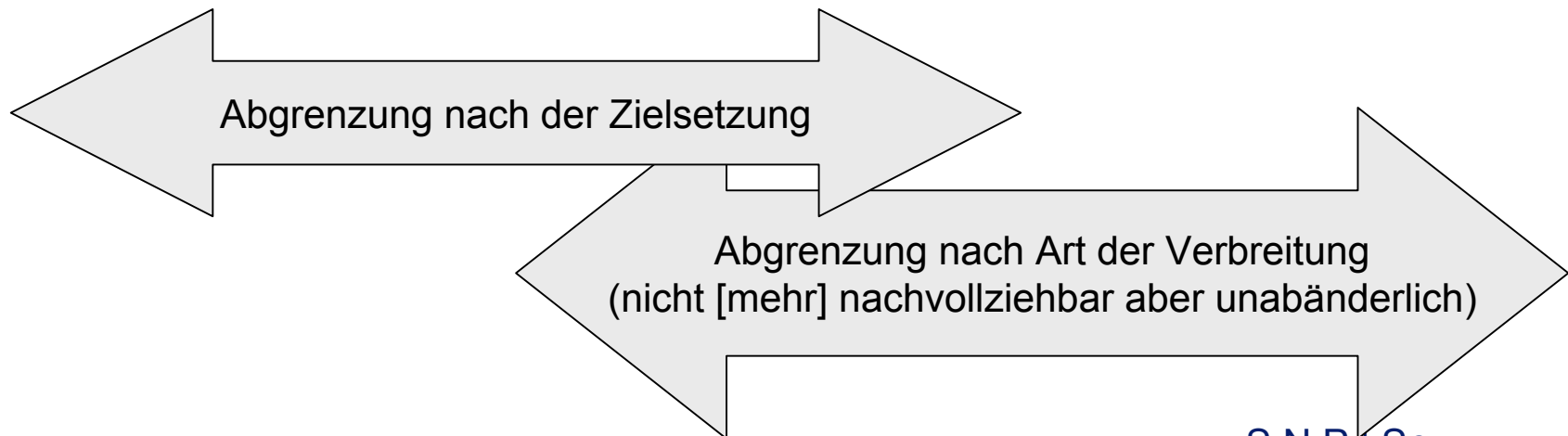
- Individualkommunikation
- Leistungsaustausch
- (reine) Werbung für Waren, DL

## Mediendienst:

- An die Allgemeinheit gerichtet
- Meinungsrelevanz
- Narrowcast, Abrufdienst

## Rundfunk:

- An die Allgemeinheit gerichtet
- Meinungsrelevanz
- Broadcast, sendet immer



# Corporate Weblogs und Podcasts...

- Werden in aller Regel Mediendienste sein, daher MDStV einschlägig
- Das gilt auch dann, wenn Sie in einen Teledienst „eingebettet“ sind, etwa Teil einer (sonst) „rein werblichen“ Webseite sind
- Daraus folgen eine Reihe von Privilegierungen, aber auch Verpflichtungen

---

# Medienrechtliche Anforderungen

# Informationspflichten, § 10 MDStV

- Was Sie ohnehin schon tun:
  - Name und Anschrift, Vertretungsberechtigter bei Juristischen Personen
  - Angaben zur elektronischen Kontaktaufnahme
  - HRB-Nr, Aufsichtsbehörde, berufsrechtliche Regelungen etc.
- Was medienspezifisch (journalistisch-redaktionelle Gestaltung, Periodizität) ist:
  - V.i.S.d.P, der
    - seinen ständigen Aufenthalt im Inland hat,
    - nicht infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
    - voll geschäftsfähig ist und
    - unbeschränkt strafrechtlich verfolgt werden kann.

# Journalistisch-redaktionelle Gestaltung?

- Wenn der „normalen“ Presse vergleichbar
  - Aktualität: Stellungnahme zu Tagesfragen
  - Publizität: richtet sich vom Themenspektrum an einen breiteren Rezipientenkreis
  - Periodizität: mind. einmal in sechs Monaten aktualisiert
- Fazit: wenn das Blog zur Meinungsbildung beiträgt
- wird bei halbwegs guten Corporate Blogs immer der Fall sein (wenn Ihr Blog nicht journalistisch-red. ist, dann sollten Sie die Sinnfrage stellen)

# Informationspflichten: Podcasts?

- Kein Problem bei Webseite, die den Podcast „trägt“, dann dort anbringen
- Schwieriger: wenn das File „nackt“ verteilt wird
  - entweder in den Stream einsprechen (unelegant), oder
  - in die MP3-Tags einbauen (elegant)

# Trennung von Inhalten und Werbung – Wann?

- Werbung: wenn vorrangig fremde Interessen verfolgt werden
- Abgrenzung: Produkttest, Marktüberblick im Rahmen der eigenen Berichterstattung
- Gegenprobe: „journalistische Korruption“ – Gegenleistung für „anscheinend“ redaktionelle Berichterstattung

# Trennung von Inhalten und Werbung – Wie?

- Blog:
  - „Anzeige“ oder jedenfalls deutliche optische Trennung
  - „Tooltip“ bei Sponsor-Links
- Podcast:
  - Akustische Trennung (analog Werbeblock im Rundfunk)

# Trennung/Kennzeichnung von Nachricht und Kommentar, § 11 II

- Entspricht weitgehend der Trennung von  
Tatsachenbehauptung/Meinungsäußerung
- Wie:
  - Verwendung einer anderen Schrift
  - in einen Kasten setzen
  - mit "Kommentar" bezeichnen
  - „Sprachlich“ abgrenzen
  - unbedingt: Name des Autors angeben

# Gegendarstellungen, § 14 MDStV

- Gilt für journalistisch-redaktionell gestaltete Angebote
- Recht einer von Tatsachenbehauptungen betroffenen Person oder Stelle
- Auf Wahrheit/Unwahrheit der ursprünglichen Behauptung kommt es nicht an (!)
- An vergleichbarer Stelle, mit vergleichbarer Aufmachung („Waffengleichheit“)
- Nur eingeschränktes Recht zur Gegen-Erwiderung

# Journalistische Sorgfalt, § 11 II MDStV

- Grundregel: Tatsachenbehauptungen, die aufgestellt werden, müssen WAHR sein, Werturteile müssen VERTRETBAR sein
- Presse: gefahrgeneigte Tätigkeit, privilegiert durch Art 5 GG, 193 StGB
  - wenn berechnigte Interessen wahrgenommen werden (=zu Fragen von allgemeinem Interessen berichtet wird),
  - und keine überwiegenden Interessen des Betroffenen entgegenstehen, dann...
  - müssen nicht letztendliche Wahrheiten verbreiten werden, aber...
  - Pflicht zur sorgfältigen Arbeit

# Datenschutz, §§ 16 ff. MDStV

- Daten werden beim Betrieb von Weblogs auf verschiedenster Ebene erhoben
  - Serverlogs
  - Kommentare, Trackbacks, Newsletter, Kommunikation
- Pflicht zur Aufklärung des Nutzers vor Beginn der Datenverarbeitung (Datenschutzerklärung)
- Keine Verarbeitung personenbezogener Daten ohne Einwilligung des Nutzers / vertraglichen oder quasivertraglichen Zweck

---

# „Rechtsräume“ Geistiges Eigentum

# Rechtsituation

- Inhalte in Blogs und Podcasts werden oft „Werke“ i.S.d. § 2 II UrhG sein – sind damit urheberrechtlich relevant, daher
  - Rechte sichern, insbesondere
    - wenn Arbeitnehmer Content schaffen
    - wenn anderweitig erstellter Content recycled wird (Zweckübertragung“)
  - Rechte nutzen
    - Syndizierung etc: Sie werden zum Verlag

# Zitatrecht, § 51 UrhG

- Zitiert werden kann unabhängig von der „Lizenz“ des Contents
  - Es braucht einen Zitzweck
  - Umfang des Zitats dem Zweck angemessen
  - Zitat in eigenem schutzfähigem Werk
  - Quellenangabe ist erforderlich
- Es existieren weiteren „Schranken des Urheberrechts“
  - §§ 45 ff. UrhG

# Sonderproblematik Podcast & Musik

---

- Rechte-Einholung bei der GEMA möglich, aber sehr teuer
- Achtung: durch Mixen und Sampling entsteht nicht ohne weiteres ein unabhängiges Werk
- Es gibt keine 30sek / Acht-Takte Regel

# „Rechtsräume“ Haftung

# Was meint hier „Haftung“?

- Haftung für eigene Inhalte
  - Äußerungen
  - Rechtsverletzungen
- Haftung für selbst angebundene fremde Inhalte
  - meint: Links, durch „Zu-Eigen-Machen“
- Haftung für „so richtig“ fremde Inhalte: Kommentare
  - Grundsätzlich nein (§ 9 MDStV),
    - außer: Kenntnis oder Untätigkeit nach Kenntniserlangung
  - aber Inanspruchnahme auf Unterlassung ist nicht ausgeschlossen (BGH)
    - Allerdings nur bei Verletzung von Prüfpflichten
  - Derzeit Tendenz zur Ausdehnung dieser Haftung zu beobachten, hin zu weiten Prüf- und Kontrollpflichten (LG Hamburg, aktuelles Urteil i.S. Heise, noch nicht veröffentlicht)

# Zusammenfassung

---

- Die potentiell breite Wirkung von Blogs und Podcasts bringt auch Verantwortung mit sich
- Was Ihnen der gesunde Menschenverstand und die gute Erziehung erlauben, das ist im Zweifel auch vom Recht sanktioniert

---

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!

- und denken Sie an  
das Handout! -